

Dipl.-Ing. D. Wilberz Lortzingstr. 65 40724 Hilden

Herrn
Dipl.-Ing. R. Scheer
Architekt
Mozartstraße 66

21. Juli 2003

40724 Hilden

Bauvorhaben: Umbau des Gebäudebestandes
Gerresheimer Straße 20 in 40721 Hilden

Bauherr : Grundstücksgesellschaft Stadtwerke Hilden mbH
Am Feuerwehrhaus 1 in 40721 Hilden

Bauteil : Grenzwand zum Nachbarn Gerresheimer Straße 22

Sehr geehrter Herr Scheer,

die bestehende Grenzwand (z.Zt. Aussenwand des eingeschossigen Gebäudebestandes) wurde seinerzeit, wie die entnommenen Bohrkerne zeigen, als dreischalige Konstruktion ausgeführt.

Die beiden Aussenschalen bestehen aus dünnformatigen Verblendsteinen (DF: l/b/h = 240/115/52mm) auf Abstand gemauert, der verbleibende Zwischenraum, die Innenschale, ist mit Magerbeton bzw. einer Mörtelmischung verfüllt. Die Wanddicke beträgt insgesamt $2 \times 11.5 + 13.5 = 36.5 \text{ cm}$.

Nach Abbruch des Gebäudebestandes soll diese Wand als freistehende Grenzwand erhalten bleiben. Zur Gewährleistung der Standsicherheit, jetzt fehlende obere Halterung (Dachabbruch), Windbelastung beidseitig möglich, z.Zt. nicht nachweisbarer Verbund der Schalen (Vermutet werden gemauerte Stege: S. ob. Bohrkerne!) ist die vorhandene Wandhöhe um 0.80m auf 1.80m ü. Gelände (Bezug Nachbar) zu reduzieren!

Die Abbrucharbeiten der Wand, sowie der hier einbindenden Bauteile, sind sorgfältig und möglichst zerstörungsfrei auszuführen. Zum Schutz gegen eindringende Feuchtigkeit ist der Wandkopf mit einer Mauerabdeckung (Keine Rollschicht!) zu versehen, offene Fugen der Wandflächen sind nachzuarbeiten. Sollte bei den Abbrucharbeiten noch Klärungsbedarf bestehen, so ist der Verfasser dieses Schreibens zu benachrichtigen.

Mit freundlichem Gruß.

